



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Straelen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Herr Niklas Sensen
47638 Straelen, E-Mail: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de

aus der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) Nachfolger des zum 16.06.2026 ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Sascha Michler, 47638 Straelen, E-Mail: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Straelen, 07. Juli 2026

Stadt Straelen
Der Wahlleiter

Bernd Kuse
Bürgermeister